

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/3 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.3.46499

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Mauclair oder Louis Vauxcelles – nur am Rande erwähnt ist. Insgesamt aber wird die Veröffentlichung ihrem kulturwissenschaftlichen Anspruch durchaus gerecht, indem sie Avantgarde wie Tradition nuancenreich als Phänomene erkennbar macht, die keineswegs primär Ausdruck einer isoliert zu betrachtenden künstlerischen Produktion darstellen. Die bürgerliche Vermittlungsinstanz der Kunstkritik erweist sich dafür als bedeutendes komplementäres, eigengesetzliches Medium, das Anknüpfungspunkte für weitere historische Fragestellungen bereithält.

Christian FREIGANG, Göttingen

Maurizio RICCIARDI, Ferdinand Tönnies sociologo hobbesiano. Concetti politici e scienza sociale in Germania tra Otto e Novecento, Bologna (Società editrice il Mulino) 1997, 462 p. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Monografia, 30).

Mit dem Namen von Ferdinand Tönnies (1855–1936), einem der Gründerväter der deutschen Soziologie, verbindet sich in erster Linie das 1887 veröffentlichte Werk »Gemeinschaft und Gesellschaft«. Weitaus weniger Aufmerksamkeit als dieser Schrift, welche die frühe deutsche Soziologie erheblich beeinflusste, schenkte die sozialwissenschaftliche und historische Forschung bislang den Studien, welche Tönnies zur Staats- und Rechtsphilosophie von Thomas Hobbes vorlegte. Daß diese jedoch auch für die Entwicklung des soziologischen Werkes des Kieler Soziologen von grundlegender Bedeutung sind, weist nun die auf breiter Quellenbasis erarbeitete Studie von Maurizio Ricciardi nach. Diese stellt allerdings keine politische Biographie dar, vielmehr bietet sie eine ideengeschichtliche Analyse der sozialen, politischen und philosophischen Kategorien, die den Theorien von Tönnies (bis zur NS-Machtübernahme) zugrunde lagen.

Unter Berücksichtigung des politischen Kontextes des Deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik, vor allem jedoch der wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge, zeigt der Autor, daß Tönnies die »Soziologie« im Anschluß an Hobbes (sowie an Spinoza und die europäische Naturrechtslehre) als »letzte politische Wissenschaft« der Moderne konzipierte. Die Soziologie, welche sich erst Ende des 19. Jhs. als eigenständige Wissenschaftsdisziplin zu etablieren begann, sollte nach Tönnies Instrumente und Kategorien für die Untersuchung und für die Interpretation des Wandels der Gegenwartsgesellschaft bereitstellen. Von dieser Wissenschaftsauffassung ausgehend, entwickelte Tönnies seine Soziologie, welche er als wissenschaftliche Antwort auf die politische Legitimationskrise der modernen Massen- und Industriegesellschaft betrachtete. Ähnlich wie Georg Simmel oder auch Max Weber deutete der Kieler Soziologe die Moderne, die Ende des 18. Jhs. ihren Ausgang genommen habe, als einen Prozeß fortschreitender Rationalisierung, die den Zusammenhalt der traditionellen »bürgerlichen Gesellschaft« aufgelöst habe. Der Forschungsgegenstand der Soziologie konstituierte sich daher für Tönnies – im Gegensatz zu organologischen Konzepten von der Gesellschaft – durch das rational denkende Individuum in seiner (auf dem Konsens bzw. dem »Vertrag« beruhenden) Beziehung zu anderen Individuen. Auf der Grundlage dieses Begriffes von »Gesellschaft« konnten allerdings, wie Ricciardi anhand der Untersuchungen Tönnies' zur deutschen und britischen Verfassungsgeschichte darstellt, Gewalt- oder Herrschaftsverhältnisse, denen keineswegs ein Konsens zugrunde liegen müsse, nicht angemessen erfaßt werden. Da in einer derartigen soziologischen Sichtweise der Wille des Individuums nur dann gesellschaftlich (und politisch) relevant werde, wenn er als Teil einer kollektiven Einheit und gleichsam unter deren Willen subsumiert auftrete, mußte die Hobbsche Grundlegung der Soziologie nach Ricciardi vor allem für Tönnies' Demokratieverständnis schwerwiegende theoretische Probleme aufwerfen.

So bildet die Frage, welche soziologische Konzeption der Gesellschaft und des »modernen« demokratischen Staates Tönnies in den 1920er Jahren entwickelte, einen durchaus be-



reichtigten Schwerpunkt der Untersuchung Ricciardis. Wie er detailliert herausarbeitet, sah sich Tönnies nach dem Ersten Weltkrieg, namentlich aufgrund der Polarisierung des Parteiensystems, mit dem Versuch, eine Konzeption der Demokratie »aus vernünftiger Ansicht« zu erarbeiten, vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt. Theoretisch löste Tönnies dieses Problem, indem er den Repräsentativgedanken von Hobbes weiterentwickelte und auch die Philosophie Spinozas für seine Arbeiten fruchtbar machte. Wie Ricciardis Analyse der theoretischen Schriften, aber auch der publizistischen Diskussionsbeiträge und des Briefwechsels von Tönnies zeigt, unterschied sich das Demokratieverständnis des Kieler Soziologen erheblich von entsprechenden Entwürfen der Weimarer Staatsrechtslehre. Da Tönnies den Parlamentarismus liberaler Spielart – gestützt auf eine Analyse der Hobbschen Staatslehre – als im Kern undemokratisch zurückwies, kam er zum Ergebnis, daß sich die Demokratie in der Moderne nur in der Form eines »demokratischen Absolutismus« verwirklichen lasse. Nur auf diese Weise konnte nach Ansicht Tönnies' die von ihm als grundlegend erachtete politische Partizipation der »großen Menge« und eine herausragende Stellung der »öffentlichen Meinung« im Prozeß der Willensbildung gewährleistet werden. So plädierte er für eine (schon den Zeitgenossen eher exzentrisch anmutende) »Ausschuß-Diktatur«, die sich an den Verfassungsmodellen der griechischen Antike und an der französischen Revolution orientierte. Ein derart dezisionistisch konzipierter »demokratischer« Staat, in dem Tönnies dem Parlament nurmehr konsultative Aufgaben zuschrieb, sollte auch die soziale Frage lösen und eine radikale »soziale Demokratie« herbeiführen. Dieser theoretische Gesellschafts- und Verfassungsentwurf, der zumindest konzeptionell auf eine umfassende Realisierung »vernünftiger« und naturrechtlicher Normen zielte, trat allerdings nach 1931 auch bei Tönnies deutlich hinter Denkweisen zurück, die sich an das Konzept der »Gemeinschaft« anlehnten. Auch wenn die theoretische Entwicklung Tönnies' unter dem Nationalsozialismus nicht mehr zum engeren Untersuchungsbereich der Studie Ricciardis zählt, bietet der Autor dennoch eine überzeugende Interpretation und Darstellung des soziologischen und politischen Denkens des Kieler Soziologen, die für zukünftige Forschungen Maßstäbe setzt.

Thomas KROLL, Salzburg

LUTZ SAUERTEIG, Krankheit, Sexualität, Gesellschaft. Geschlechtskrankheiten und Gesundheitspolitik in Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Stuttgart (Franz Steiner) 1999, 542 S. (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 12).

Bereits der Titel der überarbeiteten Dissertation von Lutz Sauerteig weist darauf hin, daß das Auftreten und die Behandlung von Geschlechtskrankheiten in Deutschland mehr als nur rein medizinische Probleme aufwarfen. Die umfassende Studie beweist denn auch, daß eine weiterführende Bearbeitung der Thematik in erster Linie den politischen und gesellschaftlichen Diskurs aufgreifen muß, um der Bedeutung von Geschlechtskrankheiten gerecht zu werden. Die Arbeit widmet sich zum einen den zwischen 1880 bis 1930 vorherrschenden Moralvorstellungen und Einstellungen zur Sexualität samt ihren Modifikationen und zum anderen der Rolle des Staates in der Gesundheitspolitik. Zentral sind dabei die Auseinandersetzungen um die Entstehung des »Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (GBG), das nach langem Ringen zwischen den zahlreichen Interessenverbänden und vielfältigen Abänderungen 1927 im Reichstag verabschiedet wurde.

Auch wenn der Autor anfangs betont, für die Diskussion über die erfolgversprechende Behandlung von Geschlechtskrankheiten seien vor allem vier Gruppen von Beteiligten wichtig, nämlich die Betroffenen selbst, die sogenannten »Heiltätigen« (S. 23), also Ärzte und Laienheilkundige, die politischen Akteure und schließlich die »Pressure-groups« (S. 26), allen voran die »Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten« (DGBG), so werden im wesentlichen doch nur die letzten drei Handlungsträger und ihre Zielsetzun-